



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Ethische Richtlinien und Berufsordnung

Sportpsychologische Diagnostik und Betreuung ist die Untersuchung, Auslegung, Änderung und Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen unter Anwendung wissenschaftlich-psychologischer Erkenntnisse und Methoden. Sportpsychologen übernehmen die Verantwortung für ihr berufliches Handeln. Sie respektieren die Würde und Integrität der Personen, mit denen sie in beruflicher Beziehung stehen, insbesondere ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Sie sind an die berufsethischen Grundsätze gebunden, die neben der fachlichen Kompetenz die Wahrung des Berufsgeheimnisses und die menschliche Verantwortung gegenüber dem Individuum verlangen. Diese Richtlinien sind in den berufsethischen Rahmenrichtlinien der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (asp) festgelegt.

§ 2 Leistungen

Sportpsychologen handeln im Dienst der Leistungsfähigkeit, der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Entfaltung von Sportlern und/oder Teams. Eine sportpsychologische Beratung richtet sich grundsätzlich nach den Bedürfnissen des Klienten¹. Die Sportpsychologin erbringt ein sportpsychologisches Coaching und Training für Einzelpersonen, Teams oder Organisationen. Hierzu vereinbaren die Vertragsparteien einzelne Gesprächstermine. Ziel ist es, die Leistung und das Wohlbefinden der Klienten im sportlichen Bereich zu fördern. Zudem sollen die mentale Stärke, Motivation und Resilienz im Sport gefördert werden. Die Sportpsychologin hilft dem Sportler bzw. dem Team, besser mit Leistungsdruck und Wettkampfstress umgehen zu können. Eine sportpsychologische Unterstützung unterscheidet sich klar von einer therapeutischen Behandlung. Die Arbeit der Sportpsychologin umfasst in der Regel folgende Dienstleistungen und Angebote:

- Situationsanalysen und sportartspezifische Abklärungen
- Beratungsgespräche
- Hilfestellungen im Sport (Training & Wettkampf) und Umfeld (Schule/Beruf, Familie etc.)
- Langfristige Themen wie bspw. Vorbereitung Karriereende
- Beobachtungen in Training & Wettkampf
- Einsatz von diagnostischen Instrumenten (Tests, Fragebögen etc.)
- Bei fachübergreifenden Anliegen: Einbezug weiterer Fachleute

¹ Im Folgenden wird beim Klienten auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher & männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



§ 3 Verlängerung der Beratung

Der Vertrag verlängert sich, wenn die Vertragsparteien über die in § 2 vereinbarten Beratungstermine hinaus weitere Beratungstermine vereinbaren. Die Fortführung der Beratung muss vom Klienten genehmigt werden. Die Genehmigung gilt als erteilt, soweit der Klient weitere Termine anfordert oder Terminvorschläge der Sportpsychologin bestätigt.

§ 4 Selbstverantwortung

Die Sportpsychologin ist bemüht, alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und unter Beachtung allgemein branchenüblicher Kenntnisse und unter Beachtung allgemein anerkannter sportpsychologischer Grundsätze auszuführen. Alle Empfehlungen und Analysen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Der Erfolg der Behandlung wird nicht nur von den Inhalten des Coachings und Trainings, sondern maßgeblich von der Mitwirkung und Selbstverantwortung des Klienten bestimmt. Für eine effiziente Nutzung des Dienstleistungsangebotes sind vor allem die Sportler selbst verantwortlich, indem sie eigenmotiviert und durch aktive Mitarbeit den Beratungserfolg anstreben. Dazu sind unter anderem das regelmäßige Üben und Anwenden der erlernten mentalen Techniken erforderlich. Die Basis der Zusammenarbeit bildet eine vertrauensvolle Kommunikation, das gemeinsame Festlegen von Wegen und Zielsetzungen sowie ein lösungsorientiertes Vorgehen im Beratungsprozess. Während der Sitzungen ist das Ansprechen von Unstimmigkeiten und Unklarheiten von grundlegender Bedeutung. Im Falle des Auftretens eines klinischen Problems wird der Klient darauf angesprochen und mit seinem Einverständnis an eine therapeutische Fachperson weitergeleitet.

§ 5 Honorar

Das Honorar für das sportpsychologische Coaching und Training berechnet sich nach dem Zeitaufwand der Sportpsychologin. Die Kosten einer Beratungsstunde à 50 Minuten belaufen sich auf 95€. Die Vergütung der Sportpsychologin ist von der Umsatzsteuer befreit.

Sofern die Sportpsychologin im Auftrag des Klienten Fahrstrecken vom mehr als zehn Kilometern zurücklegt, ist der Klient verpflichtet, diese Fahrstrecken mit einem Betrag in Höhe von 0,35 € pro gefahrene Kilometer zu vergüten. Die Sportpsychologin ist berechtigt, dementsprechend Rechnungen zu stellen.

§ 6 Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt nach jedem Gesprächstermin, sofern kein Folgetermin vereinbart wird. Andernfalls werden mehrere, in regelmäßigen Abständen stattfindende Termine in einem Kalenderjahr zusammengefasst. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel persönlich oder per E-Mail an den Klienten. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung unter Angabe der Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN DE36 5001 0517 5443 8442 17
BIC INGDDEFFXXX

Zahlungserinnerungen werden mit 10€ belastet.



§ 7 Terminvergabe und Absage

Termine werden individuell zwischen Sportpsychologin und Klient vereinbart. Eine kostenfreie Stornierung (schriftlich per Mail oder telefonisch) ist **bis zu 24 Stunden** vor dem vereinbarten Termin möglich. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen behält sich die Sportpsychologin das Recht vor, den Termin in Rechnung zu stellen. Die beiden Parteien vereinbaren für diesen Fall einen Pauschalbetrag von 75% des für den Termin vorgesehenen Honorars.

§ 8 Schweigepflicht

Sportpsychologen verpflichten sich zur Einhaltung des Berufsgeheimnisses. Für das sportpsychologische Coaching und Training sind die absolute Schweigepflicht und der Schutz der persönlichen Daten elementare Grundsätze der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Sportpsychologin und Klient. Sie behandeln daher Informationen, die sie während ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten, vertraulich und vor dem Zugriff Dritter geschützt. Vor einer allfälligen Weitergabe von Informationen holen sie zuerst das Einverständnis der betroffenen Person(en) ein.

§ 9 Haftung

Die Sportpsychologin haftet gegenüber dem Klienten nur für die Folgen von Pflichtverletzungen, die durch grob fahrlässiges Verhalten oder Vorsatz der Sportpsychologin verursacht wurden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) durch die Sportpsychologin sowie bei Ansprüchen des Klienten wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 10 Informationen zum Datenschutz und Einwilligung in die Datenvereinbarung

Ich bin mit der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Eine Übermittlung meiner Daten an Dritte darf nur mit meiner vorherigen Zustimmung oder wenn dies durch ein Gesetz erlaubt ist, erfolgen.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Dr. Laura Eisenberger
Ramsler 2
83324 Ruhpolding

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 I b DSGVO, Art. 9 II h in Verbindung mit § 22 I Nr. 1 b BDSG.

Das bedeutet, dass die Datenverarbeitung erfolgt, um den Vertrag zwischen Sportpsychologin und Klient und die hieraus resultierenden Pflichten zu erfüllen. Der Sportpsychologe verarbeitet zu diesem Zwecke personenbezogene Daten des Klienten wie u. a. Name, Anschrift, Telefonnummer sowie Kontaktdaten.

Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte

Die Sportpsychologin verpflichtet sich gegenüber dem Klienten, Daten in Bezug auf die Person Dritten nur zu übermitteln, soweit der Klient dies ausdrücklich gestattet hat oder es sich um Personen handelt, gegenüber denen Der Sportpsychologe von ihrer Schweigepflicht entbunden worden ist (siehe § 8).



Aufbewahrung der Daten

Die Sportpsychologin bewahrt personenbezogene Daten nur solange auf, wie dies zur Durchführung der Beratung erforderlich ist. Soweit die Sportpsychologin gesetzlich dazu verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten länger aufzubewahren, kann diese für mindestens zehn Jahre der Fall sein.

Recht des Klienten

Der Klient hat das Recht, Auskunft von der Sportpsychologin über die verarbeiteten, personenbezogenen Daten zu erhalten. Er kann zudem verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Klient verlangen, dass die personenbezogenen Daten gelöscht, eingeschränkt oder auf Dritte übertragen werden. Soweit die Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt ist, kann sie insoweit widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Inhalte **gelesen, verstanden und akzeptiert** habe.

Ort, Datum

Unterschrift Klient

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) bei Minderjährigen